

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2010

Nr. 2010/219

Investitionsrechnung Amt für Landwirtschaft Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2009

1. Ausgangslage

Bis zum Jahre 2008 wurde die Investitionsrechnung Amt für Landwirtschaft mit einem Globalbudget geführt. Mit dem Voranschlag 2009 werden die Nettoinvestitionen neu als Finanzströme 'Agrarpolitische Massnahmen' ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen. Der Systemwechsel ist sinnvoll, weil der Kanton nicht Bauherr der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen ist und Beiträge an Vorhaben verschiedenster Trägerschaften leistet. Zudem sind die Kantonsbeiträge Voraussetzung für die Beiträge des Bundes. Der jährliche Finanzbedarf des Kantons hängt eng mit den eingereichten Projekten und Bundesbeiträgen zusammen. Der Finanzbedarf des Kantons ist dabei nur beschränkt beeinflussbar, nur bedingt steuerbar und unterliegt darum jährlichen Schwankungen.

Der Nettoinvestitionskredit 2009 des Amtes für Landwirtschaft wird gesamthaft um 31'675 Franken unterschritten. Einzelne Voranschlagskredite werden jedoch überschritten. Neben den durchlaufenden Bundesbeiträgen (Mehrausgaben werden durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt) wird der Voranschlagskredit '566000 Investitionsbeiträge Private Haushalte' im Bereich der Strukturverbesserungen (landwirtschaftlicher Hochbau) im Jahr 2009 um 302'150 Franken überschritten. Für diese Überschreitung ist ein Nachtragskredit notwendig.

2. Begründung

Eine detaillierte Übersichtstabelle in der Beilage stellt für den Bereich Agrarpolitische Massnahmen einen Soll-/Ist-Vergleich für das Jahr 2009 dar und beinhaltet die Abweichungsbegründungen je Kostenart. Zusammenfassend zeigt sich, dass die Nettoinvestitionen im Amt für Landwirtschaft nicht überschritten werden. Die nicht voraussehbaren, notwendigen und nicht aufschiebbaren Mehrausgaben von 302'150 Franken im landwirtschaftlichen Hochbau (6954.566000) konnten mit Minderausgaben bei den Betriebshilfen (6950.566000) von 250'000 Franken sowie bei den Beiträgen an Private Institutionen (6954.565000) von 84'786 Franken mehr als kompensiert werden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG, BGS 115.122):

Der Nachtragskredit von 302'150 Franken (Kostenart 565000 Private Investitionen, Auftrag 70057 landwirtschaftlicher Hochbau) wird bewilligt und ist mit den Sammelnachtragskrediten zum Voranschlag 2009 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Detail Investitionsrechnung Finanzgrössen Agrarpolitische Massnahmen

Verteiler

Regierungsrat (6)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle